

Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu Afghanistan

1. Heute, am 24. August 2021, sind wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7, unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreichs virtuell zusammengekommen, um die Lage in Afghanistan zu erörtern. Die Generalsekretäre der Vereinten Nationen (VN) und der NATO nahmen ebenfalls an der Begegnung teil. Wir bekräftigen unseren standhaften Einsatz für die Bevölkerung Afghanistans und unterstützen die Erklärung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 16. August. Wir bringen unsere tiefe Besorgnis über die Lage in Afghanistan zum Ausdruck und rufen zu Ruhe und Zurückhaltung auf, um die Sicherheit und den Schutz gefährdeter afghanischer und ausländischer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und eine humanitäre Krise zu verhindern. Wir fordern die Einhaltung der Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Rechte der Frauen, Mädchen und Minderheiten, und die Aufrechterhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen. Wir würdigen die erheblichen Opfer, die das afghanische Volk, Angehörige unserer eigenen Staaten und zahllose andere im Einsatz für eine friedlichere, gerechtere und sicherere Zukunft Afghanistans gebracht haben.
2. Das afghanische Volk verdient ein Leben in Würde, Frieden und Sicherheit, das seine politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften der vergangenen zwei Jahrzehnte, insbesondere für Frauen und Mädchen, widerspiegelt. Afghanistan darf nie wieder zu einem Zufluchtsort für den Terror oder einem Ausgangspunkt für Terrorangriffe auf andere werden. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern, insbesondere den NATO-Verbündeten, werden wir den Terrorismus weiterhin entschlossen und solidarisch bekämpfen, wo immer er auch auftritt. Jede zukünftige afghanische Regierung muss den internationalen Verpflichtungen Afghanistans nachkommen und die Zusage erfüllen, Schutz gegen den Terrorismus zu gewähren, die Menschenrechte aller Afghaninnen und Afghanen, insbesondere von Frauen, Kindern sowie ethnischen und religiösen Minderheiten wahren, die Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten, den ungehinderten und bedingungslosen humanitären Zugang ermöglichen und den Menschen- und Drogenhandel wirksam bekämpfen. Wir rufen alle Parteien in Afghanistan auf, guten Willens daran zu arbeiten, eine integrative und repräsentative Regierung zu bilden, und zwar unter substanzieller Einbindung von Frauen und Minderheiten.
3. Wir bekräftigen unseren fortdauernden Einsatz für die afghanische Bevölkerung, auch durch eine neuerliche humanitäre Anstrengung seitens der internationalen Gemeinschaft. Hierzu unterstützen wir die VN bei der Koordinierung der unmittelbaren internationalen humanitären Maßnahmen in der Region, einschließlich des ungehinderten humanitären Zugangs in Afghanistan, und werden gemeinsam einen Beitrag zu diesen Maßnahmen leisten. Hierzu werden wir miteinander und mit Nachbarstaaten sowie anderen Staaten in der Region zusammenarbeiten, um afghanische Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinschaften im Rahmen einer koordinierten langfristigen regionalen Antwort zu unterstützen. Wir rufen alle Partner Afghanistans auf, sich diesen Bemühungen anzuschließen und die Stabilität in der Region insgesamt über multilaterale Kanäle zu unterstützen.
4. In diesem Zusammenhang ist es unsere unmittelbare Priorität, die sichere Evakuierung unserer Bürgerinnen und Bürger sowie derjenigen Afghaninnen und Afghanen zu gewährleisten, die uns als Partner in den vergangenen zwanzig Jahren in unseren Bemühungen unterstützt haben, und

die fortgesetzte sichere Ausreise aus Afghanistan zu gewährleisten. Hierzu werden wir uns weiterhin eng abstimmen und erwarten von allen Parteien, dass sie dies weiterhin ermöglichen und die Sicherheit von humanitärem und medizinischem Personal sowie anderer internationaler Dienstleister gewährleisten. Wir werden untereinander, mit Nachbarstaaten und mit anderen Staaten in der Region, die Flüchtlingen Schutz bieten, im Hinblick auf ein abgestimmtes Konzept für sichere und legale Wege für Resettlement zusammenarbeiten.

5. Wir werden untereinander und mit unseren Verbündeten sowie mit Ländern der Region im Rahmen der VN, der G20 und darüber hinaus zusammenarbeiten, um die internationale Gemeinschaft zusammenzubringen, damit die kritischen Fragen angegangen werden, vor denen Afghanistan steht. Hierbei werden wir die afghanischen Akteure nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten messen. Insbesondere bekräftigen wir, dass die Taliban dafür einzustehen haben, was sie zur Verhütung des Terrorismus, im Hinblick auf die Menschenrechte, insbesondere von Frauen, Mädchen und Minderheiten, sowie für die Herbeiführung einer integrativen politischen Einigung in Afghanistan tun. Die Legitimität jeder zukünftigen Regierung hängt von der Haltung ab, die sie nun einnimmt, um ihren internationalen Verpflichtungen und Zusagen, ein stabiles Afghanistan zu gewährleisten, auch nachzukommen.